

## > Landrat / Parlament | Geschäfte des Landrats

Titel: Motion von Christine Gorrengourt, CVP/EVP-Fraktion:

Zustimmung zum Medienkonzept der Schulen durch den

Kostenträger

Autor/in: Christine Gorrengourt

Mitunterzeichnet von: Monica Gschwind; Altermatt, Augstburger, Bos, Botti, Fritz, Furer,

Geiser, Meyer, Müller Marie-Therese, Schuler

Eingereicht am: 8. Mai 2014

Bemerkungen: --

Verlauf dieses Geschäfts

Ein Konzept regelt das Vorgehen eines Ablaufs über eine längere Zeitperiode. Das Gemeindebudget wird jährlich erstellt. In den Gemeinden ist der GR für das Erstellen des Budgets zuhanden der Gemeindeversammlung oder des Einwohnerrats zuständig.

Mit dem Budget kann der Gemeinderat langfristig die ICT-Kosten der Primarschule schlecht beeinflussen ohne damit Einwirkung auf das Medien-Konzept der Schule zu nehmen. Es ist daher notwendig, dass sowohl Gemeinderat wie auch Schulrat das Medienkonzept genehmigen müssen, um so den Willen zu bekunden, dieses auch umzusetzen.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher in § 59 Abs. 3 des Bildungsgesetzes die Zuständigkeit der Zustimmung zum Medienkonzept wie folgt geregelt wird:

## § 59 Schulprogramm

<sup>3</sup> Das Schulprogramm wird auf Antrag der Schulleitung durch den Schulrat genehmigt. Das Medien-Konzept bedarf der Zustimmung des zuständigen Kostenträgers.